

Genehmigungsplanung für die Aufhebung Bahnübergang Linie 18 und Ausbau Knoten L 34 / B 265

Regierungsbezirk : Köln
Kreisfreie Stadt : Köln
Gemarkung : Köln-Effern

Bauwerksverzeichnis D1 bestehend aus 29 Seiten

	Der Leiter der Regionalniederlassung Ville-Eifel Euskirchen, den 15.01.2024  i.A. Egenter	 Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel
	Kölner Verkehrs-Betriebe AG Scheidtweilerstraße 38 50933 Köln-Braunsfeld	_____ Datum, Unterschrift
	Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft	_____ Datum, Unterschrift
HGK INTEGRATED LOGISTICS GROUP	Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft	_____ Datum, Unterschrift
<u>Auslegungsvermerk der Gemeinde</u> (Anhörungsverfahren § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG) Der Plan hat satzungsgemäß ausgelegen in der Zeit vom bis in der Gemeinde Zeit und Ort der Auslegung sind vorher ortsüblich bekanntgegeben worden. _____ Datum, Siegel, Unterschrift	<u>Auslegungsvermerk der Gemeinde</u> (Planfeststellungsbeschluss § 74 Abs. 4 VwVfG) Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben satzungsgemäß ausgelegen in der Zeit vom bis in der Gemeinde Zeit und Ort der Auslegung sind vorher ortsüblich bekanntgegeben worden. _____ Datum, Siegel, Unterschrift	_____ Datum, Unterschrift

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
1.			Neubau			
101	a) 0+017,50 bis 0+216,50 (B 265, stadtaus- wärts) b) Nachrichtentrasse	5/1	a) - b) Die Nachrichtentrasse liegt teilweise in der Fahrbahn der B 265 (Luxemburger Straße) stadtauswärts. Die Nachrichtentrasse wird aus dem künftigen Fahrbahnbereich heraus verlegt und den geänderten Straßenverhältnissen ange- passt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsver- fahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
102	a) 0+017,50 bis 0+216,50 (B 265, stadtaus- wärts) b) Getrennter Geh- und Radweg	5/1	a) - b) Der getrennte Geh- und Radweg auf der Nordwestseite der B 265 (Luxemburger Straße) wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Er wird in bisheriger Breite und Beschaffenheit wiederhergestellt (Radwegbreite 1,60 m; Gehwegbreite von 1,65 m bis 2,50 m). Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel. Infolge der OD-Verschiebung geht das Eigentum des zukünftig außerorts gelegenen Radweges in das des Bundes über. Die Unterhaltung des getrennten Geh- und Radweges obliegt der Stadt Köln. Hierüber wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.	a1) Stadt Köln a2) Bund b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		
103	a) 0+000,00 bis 0+255,00 (B 265, stadtaus- wärts) b) Oberflächenentwäs- serung B 265 (Lu- xemburger Straße) stadtauswärts	5/1	a) - b) Das Oberflächenwasser der B 265 (Luxemburger Straße) stadtauswärts von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+255 wird über Straßenabläufe gesammelt und dem Mischwasser-Kanal in einer Menge bis zu 43,2 l/s zugeführt. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
104	a) 3,0+60 bis 3,2+50,50 (Bahn, Bonn-Köln) b) Stützwände	5/1	a) - b) Zu beiden Seiten der Trogstrecke der Bahngleise werden – wie im Lageplan dargestellt – Stützwände errichtet. Die Bauwerke erhalten folgende Abmessungen: Länge: je 190,50 m Höhe: 0,50 bis 7,20 m Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel. Die Erhaltung der Stützwände wird in einer EkrV geregelt. Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der HGK. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwi- schen dem Land Nordrhein-Westfalen(Landesbetrieb Straßen- bau NRW) und der HGK gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen.	a1) - a2) HGK Bund b1) - b2) HGK Bund		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
105	a) 3,0+29 bis 3,6+4 (Bahn, Bonn-Köln) b) Baustellenumfahrung der Bahn	5/1	a) Währen der Bauarbeiten an den Rampen der Bahntrasse wird der Bahnverkehr über die im Plan dargestellten provisorischen Gleise abgewickelt. Der beschränkte Bahnübergang L 34 (Militärringstraße) behält während der Umfahrung-Bauphase seine Funktion. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel. b) -	a1) - a2) HGK b1) - b2) HGK		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
106	a) 3,2+82,45 (Bahn, Bonn-Köln) b) Neubau Bahnunter- führung	5/1	a) Der Bahnübergang wird – wie im Lageplan dargestellt – durch eine Bahnunterführung in Bau-km 3+282,4568 (Bahn, Bonn-Köln) ersetzt. Die Bahnunterführung erhält folgende Abmessungen: lichte Weite: 9,50 m lichte Höhe: 5,70 m Breite zwischen den Geländern: 60,05 m Die Maßnahme nach § 3 EKrG zieht den Umbau der Kreuzungsanlage B 265 / L 34 nach sich. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel. Die Erhaltung der Bahnunterführung wird in einer EKrV geregelt. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen(Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der HGK gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen. b) -	Bauwerk und Gleise: a1) - a2) HGK b1) - b2) HGK Bauwerk: a1) - a2) Bund b1) - b2) Bund Gleise: a1) - a2) HGK b1) - b2) HGK		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
107	a) 3,3+28,75 (Bahn, Bonn-Köln) b) 25 kV Stromleitung	5/1	a) - b) Die 25 kV Stromleitung kreuzt die Trasse der Bahnstrecke in Bau-km 3+328,75. Die 25 kV Stromleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsver- fahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		
108	a) 3,0+50 bis 3,5+0 (Bahn, Bonn-Köln) b) Nachrichtentrasse	5/1	a) - b) Die Nachrichtentrasse liegt im Bereich der heutigen Bahntrasse. Sie wird in den künftigen Bahnbereich verlegt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsver- fahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
109	a) 0+258,00 bis 0+407,28 (B 265, stadtauswärts) und 0+000,00 bis 0+116,00 (B 265, stadteinwärts) b) Oberflächenentwäs- serung B 265 Einleitung in Regen- wasserkanal	5/1	a) - b) Das Oberflächenwasser B 265n, süd-westlich der Militärring- straße, wird über Straßenabläufe gesammelt und den bestehen- den Regenwasserkanälen in den Nebenflächen der B 265n zu- geführt. Der Neubau dieser Kanäle ist Bestandteil der B 265n OU Hürth- Hermülheim (z.Zt. in Planfeststellung). Die Kanäle werden im Kreuzungsbereich der neuen Straßenführung angepasst. Die hydraulischen Verhältnisse werden nicht verändert. Für den Fall, dass der Kreuzungsumbau vor dem Bau der B 265n realisiert wird, werden die Kanäle vorübergehend provi- sorisch an den bestehenden Kanal auf beiden Seiten der B 265 angeschlossen. Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).	a1) - a2) Land NRW- (Landesbetrieb- Straßenbau NRW) Bund b1) - b2) Land NRW- (Landesbetrieb- Straßenbau NRW) Bund		
110	a) 0+260,00 bis 0+407,287 (B 265, stadtauswärts) b) Telekommunikations- linie	5/1	a) - b) Die Telekommunikationslinie liegt auf Straßengebiet der B 265n. Sie wird im Zuge des Ausbaues der B 265n verlegt bzw. umge- baut und – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung erfolgt gemäß dem TKG.	a1) Deutsche Telekom AG a2) Deutsche Telekom AG b1) Deutsche Telekom AG b2) Deutsche Telekom AG		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
111	a) 3,3+76,00 bis 3,5+31,25 (Bahn, Bonn-Köln) b) Gemeinsamer Geh- und Radweg	5/1	a) - b) Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Nordwestseite der Bahnlinie wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Er wird in bisheriger Breite und Beschaffenheit wiederhergestellt. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		
112	a) Gesamtbereich b) Straßenbeleuchtung	5/1	a) - b) Die Straßenbeleuchtungsanlage liegt teilweise in der Fahrbahn der B 265. Die Straßenbeleuchtungsanlage wird aus dem künftigen Fahr- bahnbereich heraus verlegt und den geänderten Straßenverhält- nissen angepasst. Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfah- rens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
113	a) 0+113,70 (B 265 stadteinwärts) b) Stromleitung 25 kV	5/1	a) - b) Die 25 kV Stromleitung kreuzt die Trasse der B 265n in Bau-km 0+113,70. Die 25 kV Stromleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforder-lich – gesichert. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsver-fahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
114	a) 0+167,00 bis 0+324,00 (B 265, stadteinwärts) b) Getrennter Geh- und Radweg	5/1	a) - b) Der getrennte Geh- und Radweg auf der Nordostseite der B 265 (Luxemburger Straße) wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Er wird in regelkonformer Breite und Beschaffenheit wiederhergestellt (Radwegbreite 1,60 m; Gehwegbreite 2,50 m Sicherheitsstreifen 0,75 m). Zur Entwässerung der Einschnittsböschung im Bereich des Grundstücks 910/49 wird eine Mulde angelegt. Die Menge des anfallenden Niederschlagswassers ist so gering, dass sie in der Mulde versickert. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel. Infolge der OD-Verschiebung geht das Eigentum des zukünftig außerorts gelegenen Radweges in das des Bundes über. Die Unterhaltung des getrennten Geh- und Radweges obliegt der Stadt Köln. Hierüber wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.	a1) Stadt Köln a2) Bund b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
115	a) 0+150,00 bis 0+306,00 (B 265, stadteinwärts) b) Wasserleitung	5/1	a) - b) Die Wasserleitung verläuft von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+306 in der Trasse der B 265. Die Wasserleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich - gesichert. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		
116	a) 0+150,00 bis 0+315,00 (B 265, stadteinwärts) b) Telekommunikations- linie	5/1	a) - b) Die Telekommunikationslinie liegt auf Straßengebiet der B 265. Sie wird im Zuge des Ausbaues der B 265 verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung erfolgt gemäß TKG.	a1) Deutsche Telekom AG a2) Deutsche Telekom AG b1) Deutsche Telekom AG b2) Deutsche Telekom AG		
117	a) 0+170,00 bis 0+405,00 (B 265, stadteinwärts) b) Gasleitung	5/1	a) - b) Die Gasleitung verläuft von Bau-km 0+170 bis Bau-km 0+405 in der Trasse der B 265. Die Gasleitung wird verlegt bzw. umgelegt und – soweit erforderlich - gesichert. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
118	a) 0+146,00 bis 0+311,00 (B 265, stadteinwärts) b) Oberflächenentwässerung B 265 (Luxemburger Straße) stadteinwärts Einleitung in den städtischen Kanal	5/1	a) - b) Das Oberflächenwasser der B 265 (Luxemburger Straße) stadteinwärts von Bau-km 0+146 bis Bau-km 0+311 wird über Straßenabläufe gesammelt und dem Mischwasser-Kanal in einer Menge bis zu 56,6 l/s zugeführt. Der bestehende Regenwasser-Kanal wird zu diesem Zweck zurückgebaut und bis zur L 34 (Militärringstraße) der neuen Straßenführung angepasst. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		
119	a) 0+085,00 bis 0+182,00 (L 34) b) Rechtsabbieger	5/1	a) - b) Der Anbau der Rechtsabbiegespur auf der L34 Richtung Westen dient der Kapazitätserweiterung des Knotenpunkts. Die Kosten tragen das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der Bund gem. Kostenteilungsschlüssel 73,5% Bund 26,5% Land NRW.	a1) - a2) Land b1) - b2) Land		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
120	a) 0+212,25 bis 0+303,55 (B 265, stadteinwärts) b) Stützwand	5/1	a) - b) Der Höhenunterschied zwischen geplantem Gehweg und an- grenzendem Gelände beträgt bis zu 1,00 m. Um das Gelände in der Höhe zu erhalten wird eine Stützwand errichtet. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) - a2) Bund b1) - b2) Stadt Köln		
121	a) 0+302,95 bis 0+317,85 (B 265, stadteinwärts) b) Stützwand Hochbeet	5/1	a) - b) Die vorhandene Stützwand zwischen Radweg und Hochbeet liegt teilweise im Bereich des geplanten Radwegs. Sie wird – soweit erforderlich – versetzt. Höhe: bis zu 70 cm Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
122	a) 0+066,00 bis 0+135,00 (B 265, stadteinwärts) b) Rechtsabbieger	5/1	a) - b) Der Anbau der Rechtsabbiegespur auf der B265 (südlicher Ast) auf die L34 Richtung Süden dient der Kapazitätserweiterung des Knotenpunkts. Die Kosten tragen das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der Bund gem. Kostenteilungsschlüssel 73,5% Bund 26,5% Land NRW.	a1) - a2) Bund b1) - b2) Bund		
123	a) 0+250,00 bis 0+407,29 (B 265, stadtauswärts) b) Gemeinsamer Geh- und Radweg	5/1	a) - b) Der Gehweg auf der Nordwestseite der B 265 ist bereits im Zuge der Planfeststellung OU Hürth-Hermülheim als gemeinsamer Geh- und Radweg vorgesehen. Durch den Kreuzungsumbau wird dieser gemeinsame Geh- und Radweg in der Lage verschoben. Er erhält eine Breite von 2,50 m. Die Kosten trägt der Bund.	a1) Bund a2) Bund b1) Bund b2) Bund		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
124	a) 0+000,00 bis 0+130,00 (B 265, stadteinwärts) b) Gemeinsamer Geh- und Radweg	5/1	a) - b) Der Gehweg auf der Südwestseite der B 265 wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Der Gehweg ist bereits im Zuge der Planfeststellung OU Hürth- Hermülheim als gemeinsamer Geh- und Radweg vorgesehen. Durch den Kreuzungsumbau wird dieser gemeinsame Geh- und Radweg in der Lage verschoben. Er erhält eine Breite von 2,50 m. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Bund a2) Bund b1) Bund b2) Bund		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
125	a) 3+319,50 bis 3+349,50 (Bahn, Bonn-Köln) b) Stützwand	5/1	a) Auf der Südseite der Bahngleise wird am Ende des Unterföhrungsbauwerks – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 32,20 m Höhe: 0,15 bis 7,80 m Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel. Die Erhaltung der Stützwand wird in einer EkrV geregelt. Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der HGK. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen(Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der HGK gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen. b) -	a1) - a2) HGK Bund b1) - b2) HGK Bund		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
126	a) 3,3+19,50 (Bahn, Bonn-Köln) b) Stützwand	5/1	a) Auf der Nordseite der Bahngleise wird am Ende des Unterföhrungsbauwerks – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 12,80 m Höhe: 0,15 bis 7,80 m Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel. Die Erhaltung der Stützwand wird in einer EkrV geregelt. Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der HGK. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen(Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der HGK gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen. b) -	a1) - a2) HGK Bund b1) - b2) HGK Bund		
127	a) - b) Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme (E 1)	10/2	a) - b) Zur Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfolgt östlich des Stöckheimer Hofs (Köln Bocklemünd/Mengenich) die Entwicklung eines Feldgehölzes im Bereich derzeit ackerbaulich genutzter Fläche.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
128	a) 0+215 bis OD-Grenze (Straße)	LBP, Maß- nah- menla- geplan, Blatt 2	Zum Schutz eines Gehölzstreifens an der Luxemburger Straße erfolgt während der Bauphase die Errichtung eines Schutzzau- nes gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4.			
129	a) 0+125 (Straße)	LBP, Maß- nah- menla- geplan, Blatt 2	Zum Schutz von zwei Einzelbäumen an der Kreuzung Luxem- burger Straße / Militärring während der Bauphase erfolgt die Er- richtung eines Einzelbaumschutzes gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4.			
130	a) 0+000-0+100 (Straße)	LBP, Maß- nah- menla- geplan, Blatt 2	Zum Schutz eines Waldbestandes an der Luxemburger Straße erfolgt während der Bauphase erfolgt die Errichtung eines Schutzzaunes gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4.			
131	a) Planfeststellungs- grenze Straße	LBP, Maß- nah- menla- geplan, Blatt 2	Zum Schutz eines Waldbestandes an der Planfeststellungsgren- ze während der Bauphase erfolgt die Errichtung eines Schutz- zaunes gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4.			

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unterlage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
132	a) 3,5+21,000 (Bahn)	LBP, Maß- nah- menla- geplan, Blatt 2	Zum Schutz von zwei Einzelbäumen an der Linie 18 während der Bauphase erfolgt die Errichtung eines Einzelbaumschutzes gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4.			
133	a) 3,1+30,000 bis 4,0 (Bahn)	LBP, Maß- nah- menla- geplan, Blatt 2	Zum Schutz eines angrenzenden Waldbestandes während der temporären Verlegung des Geh- und Radweges erfolgt die Errichtung eines Schutzzaunes gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4.			
134	a) Planfeststellungs- grenze bis 0+150 (Straße)	LBP, Maß- nah- menla- geplan, Blatt 2	Zum Schutz eines Gehölzstreifens am Militärring erfolgt während der Bauphase die Errichtung eines Schutzzaunes gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4.			

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
----------	---	------------------------------	---	--	-----------------------	---

2.			Rückbau			
201	a) 3,2+82,45 (Bahn, Bonn-Köln) b) Beseitigung Bahn- übergang Bahnstrecke Köln-Bonn/ B 265 Luxemburger Str.	5/1	a) Der Bahnübergang (inklusive Schranken, Signalen und zugehörigen Leitungen) wird – wie im Lageplan dargestellt – durch eine Bahnunterführung in Bau-km 3+282,45 (Bahn, Bonn-Köln) ersetzt. Die Maßnahme nach § 3 EKrG zieht die Beseitigung des Bahnübergangs B 265 (Luxemburger Straße) / Stadtbahn nach sich. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der HGK gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen. b) -	a1) HGK a2) - b1) HGK b2) -		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
202	a) 3,2+70,00 bis 3,2+85,00 (Bahn, Bonn-Köln) b) Beseitigung Bahn- übergang Bahnstre- cke Köln-Bonn / L 34	5/1	a) Der Bahnübergang (inklusive Schranken, Signalen und zugehö- rigen Leitungen) wird – wie im Lageplan dargestellt – durch eine Bahnunterführung in Bau-km 3+282,45 (Bahn, Bonn-Köln) er- setzt. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKRg die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zw- ischen dem Land Nordrhein-Westfalen(Landesbetrieb Straßen- bau NRW) und der HGK gemäß § 5 EKRg eine Vereinbarung abgeschlossen. b) -	a1) HGK a2) - b1) HGK b2) -		
203	a) 3,3+2,00 bis 3,3+12,00 (Bahn, Bonn-Köln) b) Signalhaus	5/1	a) Das Signalhaus steht im Baubereich, aber außerhalb der Bau- grube für das Unterführungsbauwerk. Es kann während der Bauarbeiten bestehen bleiben. Die dazugehörigen Leitungen der HGK sind während der Bauzeit zu sicher und ggfls. zu verlegen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Signalhaus entfernt. b) -	a1) HGK a2) HGK b1) HGK b2) HGK		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
204	a) 3,3+33,00 bis 3,5+94,00 (Bahn, Bonn-Köln) b) provisorischer Rad-/ Gehweg im Zuge der Baustellenumfahrung der Bahn	5/1	a) - b) Während der Bauarbeiten an den Rampen der Bahntrasse wird der Bahnverkehr über die im Plan dargestellten provisorischen Gleise abgewickelt. Der Rad-/ Gehweg im Süd-Westen wird vorübergehend neben die provisorischen Gleise gelegt. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) - a2) Stadt Köln b1) - b2) Stadt Köln		
205	a) 3,3+50,00 bis 3,4+45,00 (Bahn, Bonn-Köln) b) Landschaftspflegeri- sche Gestaltungs- maßnahme (G 3)	10/2	a) - b) Die temporär beanspruchte Baustelleneinrichtungsfläche wird rekultiviert und anschließend wieder aufgeforstet.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		
206	a) 3,3+35,00 bis 3,5+70 (Bahn, Bonn-Köln) b) Landschaftspflegeri- sche Gestaltungs- maßnahme (G 3)	10/2	a) - b) Die für die temporäre Baustellenumfahrung beanspruchten Flächen werden rekultiviert und anschließend wieder aufgeforstet.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
----------	---	------------------------------	---	--	-----------------------	---

3.			Anpassung / Sicherung			
301	a) 0+031,50 (B 265, stadtaus- wärts) b) Signalsteuerleitung	5/1	a) Die Signalsteuerleitung kreuzt die Trasse der B 265 (Luxembur- ger Straße) stadtauswärts in Bau-km 0+031,500. Die Signalsteuerleitung kann in ihrer jetzigen Lage verbleiben, wird – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsver- fahrens geregelt. b) -	a1) KVB a2) KVB b1) KVB b2) KVB		
302	a) 0+017,50 bis 0+216,50 (B 265, stadtaus- wärts) b) Telekommunikations- linie	5/1	a) - b) Die auf der Nord-West-Seite der B 265 (Luxemburger Straße) verlaufende Telekommunikationslinie und die Hausanschlüsse liegen im Bereich des vorhandenen und geplanten Rad- und Gehweges. Sie können in ihrer jetzigen Lage verbleiben und werden – so- weit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung erfolgt gemäß dem TKG.	a1) Deutsche Telekom AG a2) Deutsche Telekom AG b1) Deutsche Telekom AG b2) Deutsche Telekom AG		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
303	a) 0+017,50 bis 0+216,50 (B 265, stadtaus- wärts) b) Gasleitung	5/1	a) - b) Die auf der Nord-West-Seite der B 265 (Luxemburger Straße) verlaufende Gasleitung und die Hausanschlüsse liegen im Bereich des vorhandenen und geplanten Rad- und Gehweges. Sie können in ihrer jetzigen Lage verbleiben und werden – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		
304	a) 0+017,50 bis 0+216,50 (B 265, stadtaus- wärts) b) Wasserleitung	5/1	a) - b) Die auf der Nord-West-Seite der B 265 (Luxemburger Straße) verlaufende Wasserleitung und die Hausanschlüsse liegen im Bereich des vorhandenen und geplanten Rad- und Gehweges. Sie können in ihrer jetzigen Lage verbleiben und werden – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
305	a) 0+077,00 (B 265, stadtaus- wärts) b) Feuerwehruzufahrt	5/1	a) - b) Die Feuerwehruzufahrt zum Flurstück 120, Flur 60, Gemarkung Köln-Efferen wird den geänderten Straßenverhältnissen ange- passt. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Anlieger a2) Anlieger b1) Anlieger b2) Anlieger		
306	a) 0+138,00 (B 265, stadtaus- wärts) b) Zufahrt	5/1	a) - b) Die Zufahrt zum Flurstück 458, Flur 60, Gemarkung Köln-Efferen wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Anlieger a2) Anlieger b1) Anlieger b2) Anlieger		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
307	a) 0+148,50 (L 34) b) Stromleitung	5/1	a) - b) Die Stromleitung kreuzt die Trasse der L 34 (Militärringstraße) in Bau-km 0+148,50. Die Stromleitung kann in ihrer jetzigen Lage verbleiben und wird – soweit erforderlich – gesichert. Die vorhandenen Schutzrohre müssen entsprechend der neuen Fahrbahnbreite der L 34 verlängert werden. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		
308	a) 0+127,00 (B 265, stadteinwärts) b) Zugang zum Grüngürtel	5/1	a) - b) Der Zugang zum Flurstück 899/33, Flur 60, Gemarkung Köln-Efferen wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Stadt Köln b2) Stadt Köln		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
309	a) 0+205,00 bis 0+300,00 L 34 b) Gasleitung	5/1	a) - b) Die Gasleitung verläuft von Bau-km 0+205 bis Bau-km 0+300 in der Trasse der L 34. Die Gasleitung kann in ihrer jetzigen Trasse verbleiben und wird – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		
310	a) 0+205,00 bis 0+300,00 L 34 b) Wasserleitung	5/1	a) - b) Die Wasserleitung verläuft von Bau-km 0+205 bis Bau-km 0+300 in der Trasse der L 34. Die Wasserleitung kann in ihrer jetzigen Trasse verbleiben und wird – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.	a1) RheinEnergie AG a2) RheinEnergie AG b1) RheinEnergie AG b2) RheinEnergie AG		

Bauwerksverzeichnis **D1** Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
311	a) 0+170,00 (B 265, stadteinwärts) b) Zugang	5/1	a) - b) Der Zugang zum Flurstück 456 (Kleingartenanlage), Flur 60, Gemarkung Köln-Efferen wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Zur Entwässerung des Zugangs und der Böschungen werden Mulden angelegt. Die Menge des anfallenden Niederschlagswassers ist so gering, dass sie in den Mulden versickert. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Anlieger a2) Anlieger b1) Anlieger b2) Anlieger		
312	a) 0+319,00 (B 265, stadteinwärts) b) Zufahrt	5/1	a) - b) Die Zufahrt zum Flurstück 454, Flur 60, Gemarkung Köln-Efferen wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Anlieger b2) Anlieger		

Bauwerksverzeichnis D1 Ersetzt Unterlage 9 aus 2016

Stand: 01/2024

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Unter- lage/ Blatt Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ oder Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderung gemäß Planfeststellungsbe- schluss)
313	a) 0+341,00 (B 265, stadteinwärts) b) Zufahrt	5/1	a) - b) Die Zufahrt zum Flurstück 448, Flur 60, Gemarkung Köln-Efferen wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Anlieger b2) Anlieger		
314	a) 0+357,00 und 0+370,00 (B 265, stadteinwärts) b) Zufahrten	5/1	a) - b) Die Zufahrten zum Flurstück 66/6, Flur 60, Gemarkung Köln-Efferen werden den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKG die HGK, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und das Land NRW (Staatsdrittel) zu je einem Drittel.	a1) Stadt Köln a2) Stadt Köln b1) Anlieger b2) Anlieger		